

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 10.03.2005 - 20. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

### **126. Verordnung über den Ersatz von Umstiegskolloquien in den Studienrichtungen .Betriebswirtschaft. und .Internationale Betriebswirtschaft.**

Die im Folgenden verwendeten Begriffe Studienplan .alt. und Studienplan .neu., jeweils für die beiden Studienrichtungen .Betriebswirtschaft. und .Internationale Betriebswirtschaft., beziehen sich auf:

- .Studienplan alt.
  - .BW ALT.: Studienrichtung Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 24.1.1996, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22.3.1996, GZ 90 218/3-I/A/1/96 zur Kenntnis genommen.
  - .IBW ALT.: Internationale Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung für den Studienversuch Internationale Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 23.4.1997, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 16.6.1997, GZ 90 218/5-I/A/1/97 zur Kenntnis genommen.
- .Studienplan neu.
  - .BW NEU.: Studium Betriebswirtschaft gemäß Studienplan erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 28. Juni 2002, Stück XXXIV, Nummer 334, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/40-VII/D/2/2002 vom 14. Juni 2002 nicht untersagt.
  - .IBW NEU.: Studium Internationale Betriebswirtschaft gemäß Studienplan erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 20.09.2001, Stück XXXIII., Nummer 443, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/52-VII/D/2/2001 vom 12. September 2001 nicht untersagt.

Der Studienprogrammleiter Wirtschaftswissenschaften gibt folgende Verordnung bekannt:

Für Studierende der Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, die im Rahmen ihres Umsteigens vom alten in den neuen Studienplan eine Anerkennung unter der Auflage eines oder mehrerer Kolloquien erhalten haben, jedoch

diese Kolloquien bis zum Beginn WS 04/05 nicht absolviert haben, gelten folgende Regelungen.

<b>Auflage</b>	<b>Auflage wird ersetzt durch:</b>
Prüfung aus Kostenrechnung	Positiven Abschluss des Kurses Kostenrechnung gem. §§ 6, 7(1) IBW NEU bzw. § 5(1), 1.7 BW NEU.
Prüfung aus wählbarem ABWL Modul	Positiven Abschluss eines wählbaren ABWL Moduls (4 SSt.) gem. § 6, 8.-9., § 7(1), 1.-2. IBW NEU bzw. § 5(1), 1.2-1.6 BW NEU.
Prüfung aus Grundzüge der ABWL	Positiver Abschluss des Kurses Grundzüge der ABWL, EK 3 SSt, gem. § 6, 1. IBW NEU bzw. § 5(1), 1.1 BW NEU.
Prüfung aus Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	Positiven Abschluss des Kurses Wirtschaftsstatistik I gem. § 6, 10. IBW NEU bzw. § 5(1), 4.2 BW NEU.
Prüfung aus Privatrecht	Anerkennung der jeweiligen Übung aus dem alten Studienplan für den entsprechenden Kurs im neuen Studienplan; zusätzlich müssen die Kurse Grundzüge des Rechts (§ 6, 3. IBW NEU, § 5(1), 3.1 BW NEU), und die verbleibenden Kurse aus dem Bereich Privatrecht (§ 7(1), 7. IBW NEU, § 5(1), 3.2 BW NEU) absolviert werden.
Prüfung aus der Kernfachkombination	Anerkennung der beiden absolvierten Übungen für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars; die restlichen BWL-Module der Kernfachkombination müssen absolviert werden.
Prüfung aus der Kernfachkombination und Absolvierung eines Seminars	Anerkennung der beiden absolvierten Übungen für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination; die restlichen das Seminar enthaltenden BWL-Module der Kernfachkombination müssen absolviert werden.
Zwei Prüfungen aus der Kernfachkombination	Das absolvierte Seminar wird gemeinsam mit der Übung zu einem BWL Modul inklusive Seminar für die fachgleiche Kernfach.kombination anerkannt; die restlichen BWL-Module der Kernfachkombination müssen absolviert werden.

Die Studienpräses:  
K o p p

Der Studienprogrammleiter:  
K e b e r

